

Windkraft - Halbwahrheiten

Behauptung eines Gemeinderates am 30.06.2015: „**Die für den Bau der Windkraftanlagen einzuschlagende Holzmenge entspricht ungefähr dem Hiebsatz eines Jahres.**

Der übliche Einschlag unterbleibt, in Summe wird nicht mehr als sonst abgeholzt.“

Klarstellung: Eine forstliche Waldbewirtschaftung entfernt aus dem Waldverbund selektiv einzelne erntereife Bäume; und junge Bäume nur da, wo sie zu dicht beieinander stehen. Dieses behutsame Vorgehen lichtet den Wald aus und erhält ihn.

Hier aber geht es um den flächenhaften Kahlschlag von 85000 Quadratmetern für elf Windkraftanlagen, jede vernichtet 7700 Quadratmeter Wald.

Wer das gleichsetzt, will die Waldvernichtung relativieren und verschleiern.

Behauptung: „**Das hat der frühere Gemeinderat / der frühere Bürgermeister / mein Vorgänger auf den Weg gebracht!**“

Klarstellung: Ende 2014 erfolgte die zweite Offenlage des Teilflächennutzungsplans Windkraft durch den aktuellen Gemeinderat mit dem aktuellen Vorsitzenden H. Viehweg.

Eine zweite (und ggf. dritte) Offenlage gibt es genau deshalb, um frühere Fehler zu korrigieren. Die aktuellen Akteure im Rathaus haben diese Chance nicht genutzt.

Für deren unkritisches „Weiter so!“ sind die Vorgänger nicht verantwortlich.

Behauptung: „**Wir müssen der Windkraft substanziell Raum geben.“**

„Wenn wir zu wenig Fläche ausweisen, gilt das als Verhinderungsplanung.

Dann können unreglementiert überall Windkraftanlagen gebaut werden.

Deshalb müssen wir ‚sicherheitshalber‘ üppig ausweisen.“

Klarstellung: Nur der erste Satz ist vielleicht richtig. Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat nach Ansicht des Regierungspräsidiums nicht ausreichend substanziell Fläche ausgewiesen. Das hat aber nicht zu einer wilden Bautätigkeit geführt, sondern zur Überarbeitung der Planung.

Behauptung: „**Acht der Anlagen befinden sich im Staatswald – da können wir nichts machen!**“ „**Erst recht nicht, weil bereits ein Gestattungsvertrag (das ist eine Art Pachtvertrag) unterschrieben ist.“**

Klarstellung: Richtig ist nur die Angabe des Eigentümers. Die Gemeinde hat die Planungshoheit auf ihrem gesamten Gebiet, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Weist die Gemeinde auf dem Gebiet eines bestimmten Eigentümers nichts oder weniger aus, können die Eigentümer eben weniger bauen bzw. weniger verpachten.

Liebe Gemeinderäte,

ein Mitglied Ihres Gremiums schrieb mir am 01.07.2015: „Im Übrigen habe ich nicht behauptet, daß die 2630 Vollaststunden richtig sind, es kann aber auch nicht sein, daß gefordert wird, daß ich als ehrenamtlicher Gemeinderat alles nachrechne.“ Hierzu möchte ich anmerken:

1. Die Ausübung des Ehrenamtes parallel zu Beruf und Familie verdient Anerkennung.
2. Natürlich kann sich ein Gemeinderat nicht in alle Themen einarbeiten. Dann sollte er sich konsequenterweise der Stimme enthalten.
3. Lassen Sie sich beraten! Es gibt genug Sachkundige, die das nachgerechnet und als völlig unrealistisch erkannt haben. Im örtlichen Windkraft-Kompetenzzentrum stehen Ihnen Architekten, Physiker und andere Experten zur Verfügung, welche Ihnen (fast) jede Frage zur Windkraft qualifiziert beantworten können. Diese Dienstleistung ist unentgeltlich, der Kontakt lautet: info@gegenwind-straubenhardt.de

V. i. S. d. P.

Albert Renschler

Neuenbürger Str. 58

75334 Straubenhardt